

Einladung zur ordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Triepkendorf-Hasselförde

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Triepkendorf-Hasselförde zu einer **ordentlichen Mitgliederversammlung** (gemäß § 7 Abs.2 unserer Satzung) ein.

Datum: **Freitag, 15. Juni 2018**
Uhrzeit: **18.00 Uhr**
Ort: **Triepkendorf, Dorfclub, Lindenweg 19**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung , Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht für die Jagdjahre 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18
4. Bericht zur Kassenprüfung für die Jagdjahre 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstands für die Jagdjahre 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18
6. Turnusmäßige Neuwahl des Vorstandes (Vorsteher, Stellvertreter, Kassenwart, Schriftführer)
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Jagdgenossen sind alle Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Auf die Regelungen der Satzung der Jagdgenossenschaft zur Vertretung und Bevollmächtigung während der Versammlung wird hingewiesen. Danach kann sich ein Jagdgenosse (natürliche Person) durch eine andere natürliche Person, die Jagdgenosse, Ehegatte oder Verwandter ersten Grades oder in gerader Linie ist, vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist oder durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Dieser Bevollmächtigte kann keine weitere Vollmacht übernehmen. Ein Vertreter muss volljährig und mit schriftlicher Vollmacht, die nicht älter als ein Jahr sein darf, versehen sein. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten. Vertreter ohne gültige Vollmacht werden zur Sitzung nicht zugelassen. Es wird empfohlen, zur Klärung offener Fragen zum Jagdkataster aktuelle Grundbuchauszüge zur Versammlung mitzubringen.

Die Satzung kann beim Jagdvorsteher nach Absprache eingesehen werden oder auf Verlangen kostenpflichtig zugesandt werden.

Im Namen des Vorstandes
Eberhard Krebs (Vorsteher)
Bahnhofstraße 44, OT Feldberg
17258 Feldberger Seenlandschaft
Tel. 039831-22343
Mobil: 0176-82226751
e-Mail: eb.krebs@gmx.de